

RS UVS Niederösterreich 1991/12/17 Senat-HO-91-008

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.12.1991

Rechtssatz

Nächstgelegener Gendarmerieposten war über Nacht geschlossen. Wenn nach einem Unfall in der Nacht die Meldung deshalb erst am nächsten Morgen erstattet wird, ist dies rechtzeitig.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at